

Protokoll

Gremium: Schulausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.03.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:27 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Nee

Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Frau Maria Bruns

Herr von Alexander Essen

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Dr. Hans Fittje

Vertr. für KA Stolle

Frau Merle Heßler

Herr Axel Hohnholz

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Lukoschus

Frau Susanne Miks

Frau Birgit Rowold

Herr Horst Segebade

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

hinzugewählte Mitglieder

Herr Dr. Ole Westerhoff, Schulleiter BBS Ammerland

Herr Uwe Behrens, Vertreter der Lehrerschaft

Vertr. für Herrn Mansdotter

Frau Claudia Janßen-Menkhaus, Vertreterin der Arbeitnehmerorganisation

Frau Susanne Joswig, Vertretung d. Arbeitgeberorganisation

Vertr. für Herrn Ukena

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Pecher

Frau Irmgard Stolle

hinzugewählte Mitglieder

Herr Martin Mansdotter, Vertreter der Lehrerschaft

Herr Holger Ukena, Vertretung der Arbeitgeberorganisation

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 15.01.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Schulleiters der BBS Ammerland
- 7 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"; Vorstellung Raumprogramm
Vorlage: BV/025/2025
- 8 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Sachstandsbericht
Vorlage: MV/015/2025
- 9 Errichtung der Förderschule Rastede mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Antrag offene Ganztagschule
Vorlage: BV/026/2025
- 10 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Erlass einer Schulbezirkssatzung
Vorlage: BV/027/2025
- 11 Mitteilungen der Landrätin
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Nee eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Nee stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 15.01.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Schulleiters der BBS Ammerland

Schulleiter Dr. Westerhoff berichtet von der gerade erst beendeten Anmeldephase für Vollzeitbildungsgänge ab dem Sommer 2025. Er zeigt sich sehr zufrieden. Während man zum Stichtag 20.02.2024 ca. 1000 Anmeldungen hatte, so seien es in diesem Jahr mit ca. 1250 Anmeldungen rd. 25 % mehr.

Dr. Westerhoff geht anschließend auf einzelne besondere Bildungsgänge ein. Die Anmeldezahlen im Bereich der Berufsfachschule Pflege (23) seien wie in der Berufsfachschule Pflegeassistenz (20) stabil. Dies sei aus seiner Sicht erfreulich. Zudem seien die Anmeldezahlen für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz mit 50 Anmeldungen konstant. Etwas überraschend wurden für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit erneut 19 Schülerinnen und Schüler angemeldet (im Vorjahr 26). Offensichtlich sei mit dem Quereinstieg in Teilzeit (also mit Vergütung) ein attraktives Angebot seitens der Einrichtungen und der BBS Ammerland geschaffen worden.

Erfreut zeigt sich Dr. Westerhoff über die Anmeldezahlen für das neue Berufliche Gymnasium Technik. Hier liegen 19 Anmeldungen vor, was er als großen Erfolg wertet.

Stabil seien die Anmeldezahlen in der Berufseinstiegsschule, wohingegen die Anmeldezahl im Bereich „Sprache und Integration“ leicht rückläufig sei (75 anstelle 91).

Im Weiteren verweist er auf den neuen Bildungsgang BFS dual, der zum Sommer 2025 an der BBS Ammerland eingeführt werde. Dieser Bildungsgang ersetze die Fachoberschule Klasse 11 und die einjährige Berufsfachschule. Für diesen Bildungsgang hätten sich 400 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im Vorjahr waren es lediglich 300 Anmeldungen (FOS 11 und Berufsfachschule B1).

Schulleiter Dr. Westerhoff erläutert, dass man mit dem Bildungsgang BFS dual neue unterrichtliche Wege gehen möchte. Hierüber habe die NWZ am 21.11.2024 mit dem Titel „Wir wollen den klassischen Unterricht abschaffen“ bereits berichtet.

Er erläutert, dass der klassische Unterricht in der BFS dual nur noch in Ausnahmefällen stattfinden werde. Lerninhalte sollen „personalisiert“ von Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um deren Handlungsfähigkeit zu stärken. Lehrkräfte würden dabei zu Lernbegleitern.

Abschließend weist Dr. Westerhoff darauf hin, dass in diesem Jahr an der BBS Ammerland zwei große Umbaumaßnahmen anstehen. Zum einen werde der Pausenhallenbereich im Trakt 8 erneuert und zum anderen soll in den Herbstferien der alte Trakt 9 abgerissen werden. Alle vorbereitenden Maßnahmen würden derzeit von Schulleitung und Schulverwaltung mit Hochdruck bearbeitet..

Zu TOP 7 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"; Vorstellung Raumprogramm Vorlage: BV/025/2025

KVR Miotk führt zunächst aus, dass Schulleiterin Behrens von der Astrid-Lindgren-Schule nach ihren Ausführungen zum Inhalt des Raumprogramms ergänzend berichten werde.

Sie führt sodann aus, dass es im Juni 2024 ein erstes Auftaktgespräch für das zu erstellende Raumprogramm der zukünftigen Förderschule GE gegeben habe. In insgesamt 6 Treffen sei das vorgelegte Raumprogramm erarbeitet worden. Man habe nach der Förderschule in Celle auch die Elisabethschule in Friesoythe besucht. An der Elisabethschule in Friesoythe würden 150 SuS mit dem Förderschwerpunkt GE unterrichtet, wie etwa jetzt auch an der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) in Edeweicht. In den letzten Jahren habe man in Friesoythe einen Zuwachs an SuS erfahren, so dass sie davon ausgehe, dass die erstellte Prognose von zukünftig ca. 180 SuS bis zum Jahr 2028 für die ALS realistisch sei.

Schulleiterin Behrens bedankt sich für die Einladung zu der Sitzung des Schullausschusses. Sie sei erfreut, dass man ein fertiges Raumprogramm vorlegen könne, mit dem man in die weiteren Planungen gehen könne. Es sei eine sehr intensive Arbeit gewesen, die einige Herausforderungen mit sich gebracht habe. Die Förderschule werde von SuS im Alter zwischen 6 und 24 Jahren besucht, so dass es an der Schule alle drei Schulbereiche gebe: Primar, Sekundarbereich I und II. Dies habe man in den Planungen mitberücksichtigen müssen, da es für jeden einzelnen Bereich vom Kultusministerium eigene Vorgaben gebe, die es einzuhalten gelte.

Das Herzstück einer Förderschule seien die Klassenräume, in denen die SuS ca. 35 Stunden pro Woche unterrichtet werden. Im Weiteren würden aber auch Räume für z.B. Werken, Textil, Haushalt etc. benötigt werden.

Durch einen konstruktiven Austausch im Hinblick auf die Begrenzung auf zwingend benötigte Räume und der zur Verfügung stehenden Raumfläche habe man sich entschieden, auf die sogenannte Trainingswohnung am Standort Rostrup zu verzichten. Diese sei für den Sekundarbereich II vorgesehen, um das selbständige Leben zu trainieren. Stattdessen sei die Nutzung einer anzumietenden vergleichbaren Wohnung vorgesehen. Auch habe man die Funktionen einzelner Fachräume zusammengelegt, so könne z.B. im Textil- oder Werkraum auch teilweise die Ergotherapie stattfinden. Im Weiteren habe man die Möglichkeit durch eine Kooperation mit der BBS Räume wie z. B. die Sporthalle, einzelne Werkstätten oder die Aula mit zu nutzen.

Vorsitzender Nee bedankt sich bei Schulleiterin Behrens für die Ausführungen zum Raumprogramm und dessen Ausarbeitung.

KA Wiechert bedankt sich ebenfalls für die ausführlichen Ausführungen. Ihrer Meinung nach könne der Ausschuss keine schulfachliche Bewertung vornehmen. Die vorgetragenen Ausführungen seien aber nachvollziehbar. Mit Blick auf die Haushaltslage fragt sie, ob eine positive Beschlussfassung direkte finanzielle Auswirkungen für den Landkreis habe.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine positive Beschlussfassung finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Ammerland habe, da im nächsten Schritt die Architekten mit den notwendigen Planungen beauftragt werden. Man habe allerdings im Vorfeld darauf geachtet, dass lediglich die ersten drei Leistungsphasen in Auftrag gegeben werden, d. h. bis zur Genehmigungsplanung/ zum Bauantrag. Er weist darauf hin, dass, wenn eine Umsetzung bis zum Jahr 2028 gewollt sei, jetzt die weiteren Planungen vorangetrieben werden müssen, da sonst dieser Zeitplan nicht zu schaffen sei.

KA Lamers hält es für richtig, dass bei der Planung der zu erwartende Zuwachs an SuS mitberücksichtigt worden sei. Sie fragt in diesem Zusammenhang nach, wie viele Quadratmeter aktuell den SuS an der ALS zur Verfügung stehen und ob in den Beratungen darüber gesprochen worden sei, die Schule mit der Option auf evtl. Erweiterungsmöglichkeiten vorerst etwas kleiner zu bauen. Im Weiteren fragt sie nach, ob es bei dem vorliegenden Raumprogramm noch die Möglichkeit für Erweiterungen gebe.

Schulleiterin Behrens teilt mit, dass ihr die aktuelle Quadratmeterzahl der ALS nicht vorliege, diese aber gerne nachgereicht werden könne. Aktuell würden die Räume jedoch nicht ausreichen, zumal noch SuS mit dem auslaufenden Förderbedarf L beschult werden.

KVR Miotk ergänzt, dass der Grundgedanke sei, dass in sog. Clustern geplant werde, um so auf schwankende Schülerzahlen reagieren zu können. Man müsse, wie von Schulleiterin Behrens bereits ausgeführt, bei den Planungen multifunktional denken und den Schulstandort im Ganzen, in Zusammenarbeit mit der BBS, für die Zukunft in die Betrachtung nehmen.

KA Hohnholz sieht es kritisch, dass in der Raumplanung auf eine Trainingswohnung verzichtet wurde und fragt, ob bei einer geplanten Größe von über 7.000 qm nicht 50-60 qm für eine Trainingswohnung übrig seien.

Schulleiterin Behrens teilt mit, dass eine Trainingswohnung in dieser Größe nicht ausreiche. Neben den Nutz-, Bad- und Wohnräumen müssten jeweils Schlafräume für die weiblichen und männlichen Schüler sowie für das Betreuungspersonal vorhanden sein. Die Trainingswohnung, die es an der Elisabethschule in Friesoythe gebe, habe eine Größe von ca. 140 qm. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und auch aus pädagogischer Sicht sei es sinnvoll, die Trainingswohnung temporär anzumieten.

EKR Kappelmann beantwortet die Frage nach den Quadratmetern von KA Lamers, dass die Berater vom Büro IWB seinerzeit eine Begehung der Bestandsschule durchgeführt hätten und dort die Quadratmeterzahl, jedoch ohne Zuordnung zum jeweiligen Schulzweig, ermittelt habe. Hierbei sei das Hauptgebäude mit 3000 qm Nutzfläche, die Außenstelle der Grundschule mit 865 qm und die Containerklassen mit 212 qm, somit insgesamt rd. 4000 qm Nutzfläche, angegeben worden.

Auf Nachfrage teilt EKR Kappelmann mit, dass hierin die Räume für den Förderbedarf L mit eingerechnet seien.

KA Dr. Fittje hält die zukünftige Ausrichtung auf 180 SuS, die für die Berechnung zugrunde gelegt worden sei, für realistisch. Er sei der Meinung, dass die vorgestellte Raumplanung nachvollziehbar und gut sei und man diese nun umsetzen müsse, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Auch sei es seiner Meinung nach wichtig, den Zeitplan einzuhalten und die weiteren Planungen voranzutreiben. Für die SuS sei die neue Schule ein Gewinn und aus diesem Grund befürworte er den Beschlussvorschlag.

KA Bischoff schließt sich den Ausführungen von KA Dr. Fittje an. Bei der seinerzeit stattgefundenen Begehung sei allen klar geworden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe und aus diesem Grunde sei die Errichtung dieser Schule der richtige Schritt. Sie fragt nach, ob es an der BBS bereits eine Außensportanlage gebe und diese von den GE-SuS mitgenutzt werden könne. In der Vorlage sei erwähnt, dass der Außenbereich noch entsprechend angelegt werden soll.

Schulleiter Dr. Westerhoff antwortet, dass der Sportplatz wegen der anstehenden Bauarbeiten wegfallen, aber man bereits in Bezug auf die Errichtung einer neuen Außenanlage mit dem Schulamt in Verbindung stehe. Diese werde dann gemeinsam mit der Förderschule GE genutzt werden.

KA Fisbeck äußert sich, dass sie sich schwer damit tue, einem Beschlussvorschlag zuzustimmen, der keine Kostenschätzung enthalte. Sie habe das Gefühl, bei einer Zustimmung einen Blankoscheck zu erteilen.

EKR Kappelmann antwortet, dass es sich nicht um ein Verwaltungsgebäude handle, wo man bei einer Berechnung pauschal einen Preis pro Quadratmeter zugrunde legen könne. Eine Kostenschätzung für eine Schule, noch dazu für eine Förderschule, sei zu diesem frühen Zeitpunkt kaum möglich. Diese Raumplanung sei die Grundlage für die Architekten, um eine erste Entwurfsplanung zu erstellen und zu schauen, wie die geforderten Räume sinnvoll in eine bauliche Gestalt gebracht werden können. Aus dieser Planung könne dann auch eine Kostenprognose erstellt werden.

KA Bruns fragt nach wie viele GE und L SuS aktuell noch an der ALS unterrichtet werden. Auch interessiere es sie, ob bereits der Kontakt für eine zukünftige Zusammenarbeit zu der Grundschule in Rostrup gesucht werde. Die Vergabe der Leistungen 1-3 an die Architekten halte sie für richtig, damit eine Kostenschätzung erstellt werden könne, über die dann im Weiteren mit Blick auf die Haushaltslage politisch zu beraten sei.

Schulleiterin Behrens antwortet, dass aktuell über 50 SuS mit Förderbedarf L und 151 SuS mit Förderbedarf GE die ALS besuchen, also insgesamt über 200 SuS am Standort Edewecht, an dem nicht ausreichende Räume zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Schulen teilt sie mit, dass sie bereits mit der Grundschule Rostrup, wie auch mit allen anderen Schulen, in Bezug auf die Erstellung von Fördergutachten zusammenarbeite. Im Weiteren sei die ALS z.B. zum Zwischenahner Schwimmfest der Grundschulen eingeladen und auf Schulleiterebene würden ebenfalls Treffen stattfinden. Sie denke, dass sich weitere entsprechende Synergien ergeben, wenn man mit der neuen Schule vor Ort sei.

KA Lukoschus ist der Auffassung, dass seinerzeit der Bedarf unstrittig festgestellt worden sei. Das vorgelegte Raumkonzept könne, wie von KA Wiechert bereits ausgeführt, schulfachlich nicht beurteilt werden. Man müsse jetzt die weiteren Schritte, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in die Wege leiten. Erst nach dem Vorliegen einer Kostenschätzung könnten weitere Beratungen zur Umsetzung und Finanzierung, gerade im Hinblick des angespannten Finanzhaushalts des Landkreises Ammerland, stattfinden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Raumprogramm für die Förderschule „Geistige Entwicklung“ in Rostrup wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Zu TOP 8 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Sachstandsbericht
Vorlage: MV/015/2025**

KVR Miotk verweist auf den Sachverhalt in der Vorlage. Am Folgetag nach der letzten Sitzung des Schulausschusses sei der Antrag auf Ruhestellung gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zurückgezogen worden. Am 24.01.2025 habe das RLSB die Genehmigung für die Errichtung der Förderschule für die Klassen 5-10 erteilt. Die Errichtung erfolge aufbauend, beginnend mit den Schuljahren 5-7 zum 01.08.2025.

Zum Anmeldeverfahren teilt KVR Miotk mit, dass dieses vom RLBS organisiert werde. Es gebe eine Planungsgruppe, die für die Errichtung der Förderschule ES grundlegende organisatorische und pädagogische Anforderungen erfasse. Die Anmeldung für die SuS werde voraussichtlich in Rastede angeboten werden, hierfür seien der 29.04. und 07.05.2025 vorgesehen.

Die Ausschreibung für die Schulleitungsstelle sei bereits erfolgt. Zu wann diese besetzt werde, sei nicht absehbar.

Der Name der Förderschule laute zunächst Förderschule Rastede mit dem Schwerpunkt ES. Zu einem späteren Zeitpunkt könne ein neuer Name durch die neue Schulleitung vorgeschlagen werden.

Zu den Kosten verweist KVR Miotk auf die Informationen in der Vorlage. Aktuell erarbeite man eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Rastede. Wie bereits in der letzten Schulausschusssitzung angegeben, werden sich die laufenden Kosten, basierend auf den aktuellen Entwurf, pro Schüler auf ca. 7.780 €/Jahr belaufen. Diese Kosten beruhen auf den Finanzdaten, die die Gemeinde Rastede aktuell für die Schule am Voßbarg pro SuS aufbringe.

Ein weiterer Aspekt seien die sogenannten Schulrestkosten. Im Ammerland gebe es zwei Schulen in freier Trägerschaft mit dem Förderschwerpunkt ES, die vom Land Niedersachsen eine sogenannte Finanzhilfe erhalten, welche jedoch nicht kostendeckend sei. Die verbleibenden ungedeckten Kosten würden bislang mit der jeweiligen Gemeinde, in der der SuS seinen Wohnsitz habe, durch eine Schulentgeltvereinbarung abgerechnet. Ausgenommen seien hiervon SuS, die über eine Jugendhilfeeinrichtung betreut werden. Für diese übernehme das Jugendamt des Landkreises die Restkosten. Für die SuS, welche nicht über eine Einrichtung eine Schule in freier Trägerschaft im Sekundarbereich I besuchen, ändere sich das Abrechnungsverfahren zukünftig. Da es zukünftig ein öffentliches Schulangebot in Schulträgerschaft des Landkreises Ammerland gebe, habe der Landkreis auch die Schulrestkosten zu tragen. Aufgrund der jetzigen Verträge sei ermittelt worden, wie hoch diese Kosten seien. KVR Miotk verweist hierzu auf die Seite 26 der Vorlage. Stand heute fallen für SuS, die die Jahrgänge 5-7 an Schulen in freier Trägerschaft besuchen (und die nicht in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen) Schulrestkosten in Höhe von 327.000 €/Jahr an. Rechne man diesen Wert für die zukünftigen Jahrgänge 5-10 hoch, würden sich die Restkosten auf rund 650.000 €/Jahr belaufen, welche vom Landkreis zukünftig zusätzlich zu leisten seien.

Auch gebe es eine Kostenverschiebung bei den kostendeckenden Anteilen für diejenigen SuS, die eine auswärtige Schule wie z.B. die Soeste-Schule besuchen. Hierzu verweist KVR Miotk auf Seite 27 der Vorlage. Perspektivisch fallen diese Kosten in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr durch das Vorhalten einer kreiseigenen öffentlichen Förderschule in den nächsten Jahren jedoch nach und nach weg.

Da die Ermittlung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung von den Wohnorten der SuS abhängen, könne hierzu noch keine belastbare Kostenaussage getroffen werden.

Ltd. KVD Denker geht im Folgenden zur grundsätzlichen Ausrichtung der Schule und Orientierung, der zukünftig in und für die Schule zuständigen Beteiligten auf die Beschulung Ammerländer Schülerinnen und Schüler und die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf ES laut Gutachten ein.

Unter Berücksichtigung der ausschließlich rechtlichen Betrachtung dieser beiden Aspekte sei grundsätzlich nach dem Schulgesetz der Elternwille maßgeblich sowie jede Schule sei inklusiv. Die ausschließlich rechtliche Betrachtung werde der gegenwärtigen komplexen Ausgangslage allerdings nicht gerecht und sei nicht zielführend. Es sei in der bisherigen politischen Beratung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass diese Schule für Ammerländer Schüler und Schülerinnen und für Schüler und

Schülerinnen mit einem Förderbedarf ES laut Gutachten errichtet werden soll. Dies sei aktuell nochmals einstimmig von den Fraktionssprechern bestätigt worden.

Insbesondere wegen fehlender Erkenntnisse über die tatsächliche Inanspruchnahme sei es zwingend auch Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen. Es dürfe nicht die Situation entstehen, dass Schulplätze durch Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen in Anspruch genommen würden und Ammerländer Schülerinnen und Schüler außen vor bleiben. Und dies gelte nicht nur für das erste Jahr des Schulbetriebes. Die Schule sei hinsichtlich ihrer Größe nicht unendlich erweiterbar, denn die bisherigen umfassenden Beratungen unter Einbeziehung der Fachleute hätten uneingeschränkt ergeben, dass die Schule mit Blick auf den speziellen Förderbedarf ES eine überschaubare Größe nicht überschreiten sollte.

Aus den gleichen Erwägungen wird es in der derzeitigen Ausgangssituation darum gehen müssen, dass ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit einem Fördergutachten ES die Schule besuchen. Durch eine Öffnung der Schule für Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderbedarfen oder ohne Förderbedarfe könnte die Kapazitätsgrenze zu Lasten der Förderschüler/-innen ES schnell erreicht werden. Speziell mit Blick auf die Schüler und Schülerrinnen mit Förderbedarf L sei das Auslaufen der Förderschule L nicht ohne Bedeutung. Diese Schülerinnen und Schüler werden zukünftig in den allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult. Es sei nicht vertretbar, dass die Zielausrichtung der zukünftigen Förderschule ES faktisch durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Förderbedarf ES unterlaufen werde.

KA Miks spricht ihren Dank für die ausführliche Vorlage aus. Sie fragt nach, ob es bei den vorgenannten zwei Anmeldedaten bleibe oder die Frist verlängert werde und wer zu der Planungsgruppe gehöre. Im Weiteren habe es sich ihr nicht ganz erschlossen, wie die Kosten pro SuS ermittelt wurden und ob hierin auch bereits die Kosten für die Lehrkräfte enthalten seien.

KVR Miotk antwortet, dass die zwei Einzeltermine vom RLSB vorgeschlagen worden seien und in einer Pressemitteilung bekanntgegeben werden. Sicherlich sei es für Eltern aber auch möglich, einen separaten Termin zu vereinbaren.

Zur Planungsgruppe gehören: Frau Werner, schulfachliche Dezernentin des Landkreises Ammerland; Frau Pommerening, Leiterin des RZI; Herr Behnken, stellv. Schulleiter der Heinz-Neukäther-Schule (ES) in Varel; 3 Lehrkräfte der Schule am Voßbarg und Herr Krumnow, Schulleiter der Schule am Voßbarg.

Bei Schulrestkosten werden die Kosten für das Personal anders als bei den staatlichen Schulen mitberücksichtigt. Die Kosten für das Lehrpersonal an staatlichen Schulen werden vom Land getragen. Für die Errechnung der 7.780 €/SuS € wurden Unterlagen von der Kämmerei der Gemeinde Rastede zugrunde gelegt. Die Kosten in Höhe von 3.050 € werden vom Landkreis Cloppenburg für die Soeste-Schule pro SuS in Rechnung gestellt.

KA Bruns fragt nach, ob Kinder, die z.B. in Apen wohnen und aktuell, z.B. aufgrund der geringeren Wegstrecke, die Soeste-Schule besuchen, in Zukunft die ES Schule

in Rastede besuchen müssen oder weiterhin auch in einem anderen Landkreis beschult werden können.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass grundsätzlich die ES Schule in Rastede besucht werden müsse, es aber die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung gebe. Bei einer Ausnahmegenehmigung müsse dann auch die Schülerbeförderung vom Landkreis sichergestellt und finanziert werden.

KA Lamers teilt mit, dass sie den vorausgegangenen Ausführungen von Ltd. KVD Denker vermeintlich entnommen habe, dass er einerseits befürchte, nicht genügend Schüleranmeldungen aus dem Landkreis Ammerland zu haben, andererseits zu viele SuS aus benachbarten Landkreisen das Schulangebot nutzen könnten. Die Kapazität der Schule sollte auf die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Ammerland begrenzt werden. Sie fragt nach, ob es nicht üblich sei, dass SuS aus dem Ammerland bevorzugt einen Platz erhielten und bei freien Plätzen diese auch auswärtigen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Im Weiteren fragt sie nach, ob bei nicht ausreichenden Anmeldungen von ES SuS für die Schule in Rastede oder auch von GE SuS für die Astrid-Lindgren-Schule, diese auch von SuS mit Förderbedarf L besucht werden können.

Frau Behrens teilt mit, dass für den Besuch der ALS zwingend der Förderbedarf GE vorliegen müsse. Im Weiteren macht sie deutlich, dass die Förderschulen L bis 2028 auslaufen. Im Rahmen der Inklusion werden SuS mit Förderbedarf L an Regelschulen beschult und sollten auch nur hier ihren entsprechenden Abschluss ablegen.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass man nicht wissen könne, wie hoch die Anzahl der SuS aus dem Landkreis Ammerland mit dem Förderbedarf ES sein werde. Die vorgelegten Zahlen seien lediglich Prognosewerte. Bisher habe er die politischen Beratungen so wahrgenommen, dass es um die Ammerländer SuS mit Förderbedarf ES gehe.

KA von Essen teilt mit, dass lt. Schulgesetz immer der Elternwille zähle. Es müsse natürlich immer der Fokus auf die Ammerländer SuS gelegt werden. Da jedoch auch SuS aus dem eigenen Landkreis Schulen in angrenzenden Landkreisen besuchen, müsse man diesen dies ebenfalls zugestehen. Immer vorausgesetzt, dass freie Schulplätze vorhanden seien.

Zu den laufenden Kosten bittet er nochmals um eine detaillierte Aufstellung, wie sich diese im Einzelnen zusammensetzen, im Protokoll. In den Zahlen der Kämmerei der Gemeinde Rastede seien sicherlich auch investive Maßnahmen wie z.B. Sanierungsmaßnahmen, enthalten.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass dies gerne im Protokoll nachgereicht werden könne, es handele sich hier aber ausschließlich um die laufenden Kosten des Schulbetriebs ohne Lehrkräfte.

Antwort:

Für das Jahr 2024 plant die Gemeinde Rastede Gesamtkosten in Höhe von 513.650 €. Unter Zugrundelegung der Gesamtschülerzahl von 66 Ammerländer SuS zum Stichtag November 2024, ergab sich demnach ein rechnerischer Betrag in Höhe

von 7.780 € pro SuS. Die 513.650 € setzen sich dabei im Wesentlichen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 265.450 € (davon Bewirtschaftungskosten 134.000 €), sonstigen ordentlichen Aufwendungen 130.400 €, Regiekosten (Umlagen der ILV), Personalaufwendungen 58.900 € und Abschreibungen 26.800 € zusammen. Erträge sind ebenfalls berücksichtigt.

KA Bischoff fragt nach, wie oft es vorkomme und wie realistisch es sei, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt werde und ob neben den jeweiligen Schulleitern noch weitere Personen mit in die Entscheidung einbezogen werden.

KVR Miotk antwortet, dass man nicht wisse, wie viele Genehmigungen erstellt werden. Entscheidend sei der Elternwille, welche Schule ihr Kind besuchen solle und dann sei es vor allem die Entscheidung der beiden Schulleitungen.

LR Harms teilt mit, dass u.a. die Kapazität ausschlaggebend sei. SuS aus dem eigenen Landkreis hätten immer Vorrang, so auch an der Soeste-Schule und nur, wenn es freie Plätze gebe, könnten eventuell SuS von benachbarten Landkreisen aufgenommen werden.

Ltd. KVD Denker verweist auf den § 59 a des Schulgesetzes der sich auf die Kapazitätsgrenze beziehe. Es gebe bei Öffnung der Schule für SuS aus anderen Landkreisen das Risiko, dass SuS aus dem eigenen Landkreis mit Förderbedarf ES nicht mehr beschult werden können.

KA Lamers merkt an, dass in den Ausführungen in Bezug auf die Eibenhorstschule und die Carlo Collodi Schule immer von den Jahrgängen 5-7 die Rede sei, wenn es jedoch um die Förderschule in Rastede gehe, werde immer über die Jahrgänge 5-10 gesprochen. Sie fragt nach, wie das zu verstehen sei.

KVR Miotk teilt mit, dass zunächst der Fokus auf die Klassen 5-7 läge. Hierfür seien die Kosten für das kommende Schuljahr ermittelt worden, da mit diesen Jahrgängen gestartet werde. Danach werde die Förderschule in Rastede auch die weiteren Jahrgänge anbieten.

Ltd. KVD Denker teilt ergänzend mit, dass am heutigen Tage ein Gespräch mit der Schulleitung einer dieser Schulen in freier Trägerschaft stattgefunden habe und mit der anderen Schule ein Gespräch in Kürze stattfinden werde. Die Errichtung einer öffentlichen Förderschule habe wesentliche Auswirkungen auf diese Schulen und in den Gesprächen ginge es in diesem Zusammenhang um Finanzierungsfragen und Fragen zu künftigen Planungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 9 Errichtung der Förderschule Rastede mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Antrag offene Ganztagschule
Vorlage: BV/026/2025**

KVR Miotk verweist auf den Sachverhalt in der Vorlage. Sie führt aus, dass man mit diesem Beschlussvorschlag der Empfehlung der Planungsgruppe gefolgt sei. Der Antrag sei gestellt worden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für einen Ganz-

tagsbetrieb in Aussicht gestellten worden seien. Tatsächlich müsse aber noch abgewartet werden, bis die Schulleitung ihre Arbeit aufgenommen und das Konzept weiterentwickelt habe.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Es wird beschlossen, dass die neue Förderschule Rastede mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung als offene Ganztagschule geführt wird.

**Zu TOP 10 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Erlass einer Schulbezirkssatzung
Vorlage: BV/027/2025**

KVR Miotk teilt mit, dass der Erlass einer Schulbezirkssatzung ein übliches Verfahren sei. Es schaffe Rechtssicherheit für den Schulträger. Zu den weiteren Ausführungen verweist sie auf den Sachverhalt in der Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Zu TOP 11 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Nee schließt die öffentliche Sitzung.